

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding.

Erläuterungen:

Der Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz vom 14./21. Dezember 1995, geändert durch Staatsvertrag vom 19./21. September 2001, soll durch den Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding ersetzt werden.

Die Neufassung des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding ermöglicht weitergehende Umstrukturierungen der Unternehmensgruppe Provinzial Rheinland. In der Vergangenheit liegende Umstrukturierungen der Provinzial Rheinland Versicherungen werden zudem textlich nachvollzogen. Dies trägt insgesamt zur Verständlichkeit des Staatsvertrages bei.

Der Ministerrat billigte in seiner Sitzung am 24. März 2020 den Entwurf des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding. Der Landtag wurde nach Art. 89 b Abs. 1 Nr. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz unterrichtet. Damit der Staatsvertrag in Kraft treten kann, muss dieser ratifiziert werden, wozu es gemäß Artikel 101 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz der Zustimmung des Landtags durch Gesetz bedarf.